Erscheint Mittwochs. Red.-Schluß: Sonntag.

Vierteljahrs-Abonnement 1,20 Goldmark.

Anzeigenpreis: 4 mm-Zeile 0,40 Goldmark. Stellenanz. 0,30 Goldmark. Angaben für die Hälfte.

Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher
und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Verantwortlicher Redakteur: Otto Trefflich, Nürnberg. Fernspr.-Anschl. 406 Vereinsdt. u. Redakt.: Nürnberg 1, Eisenweinstraße 1,1 Zahlungen: Postscheckkonto 29869 Expedition „Der Schuhmacher" Nbg.

Nummer 33 — Nürnberg, den 11. August 1926 — 40. Jahrgang

An den Maschinen.

Wir stehn an den Maschinen,
Um unserm Herrn zu dienen.
Das Schwungrad schwirrt, die Welle schreit,
Die Uhr an der Stirne schwitzt.
Greift zu mit festen Armen!
Der Werm hat Erbarmen.

Wir stehn an den Maschinen
Mit bleichen Bürgermienen.
Wir sind in nichts die Frühlingsluft,
Nicht Sonnenglanz, nicht Blütenduft.
Das Herz darf und nur klopfen
Der Herren Gut zu topfen.

Wir stehn an den Maschinen,
Uns dünkt, wir gleichen ihnen:
Die schuften auch jahraus, jahrein,
Ge fern dem Glück, dem Sonnenschein.
Es werden unsere Herzen
Gleich ihnen kalt und erzen.

Ans Heller.

*

Die Freisetzung von Arbeitskräften.

Die Folgen der Rationalisierung.

Die wirtschaftliche Depression ist — so heißt es in der jüngsten Veröffentlichung des Instituts für Konjunkturforschung — die „schwarze Schicksalsstunde des Arbeiters". Das heißt, die Wirtschaftskrise ist vom Gesichtspunkt der Unternehmer bereits überwunden, der Ertrag der Unternehmungen ist wieder gesichert. Dividenden können in Aussicht gestellt werden, die Aktienkurse dieser Unternehmungen sind im Steigen begriffen. Auf dem Arbeitsmarkt hingegen sieht man keine Spur einer Besserung; dort herrschen weiter Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit. Treffend wird diese Lage illustriert durch die Ankündigung des neuen Montanrusts „Vereinigte Stahlwerke" über die heutige „gebesserte Wirtschaftslage", die für das nächste Geschäftsjahr eine angemessene Dividende erhoffen läßt. Aus selben Lage gibt das Landesarbeitsamt in der Rheinprovinz seiner Meinung dahin Ausdruck, daß der Tiefstand auf dem Arbeitsmarkt noch bei weitem nicht erreicht ist, weil infolge der Konzentration der Produktion in wenige Arbeitsstätten mit weiteren Stillegungen von Betrieben zu rechnen sei. In dieser Tatsache ist die Folge der Rationalisierung der Produktion ersichtlich. Die Neuorganisation der Industrie, ihre Konzentration sowohl in finanzkapitalistischer wie technisch-organisatorischer Hinsicht, ist mit einem Abbau des Personals verbunden, welcher weit über den Rückgang des Produktionsumfanges hinausgeht. So erklärt es sich, daß trotz Steigerung der Produktion keine Erleichterung auf dem Arbeitsmarkt eintreten kann.

Zum gleichen Ergebnis, der Steigerung der Arbeitslosigkeit, führt die fortschreitende Einführung von arbeitsparenden Maschinen. Man kann mit Recht von einer neuen industriellen Revolution im technischen Sinne reden, ähnlich der in den Frühzeiten des Kapitalismus, als die Maschine zum erstenmal in die Produktion eingeführt wurde. Man muß sich nun fragen, weshalb die technische Entwicklung in den letzten Jahren einen solchen Aufschwung genommen hat? Es kann kein reiner Zufall sein, daß die Erfindungsenergien der Techniker sich gerade in letzter Zeit derart angespannt auf den Ausbau neuer arbeitsparender Maschinen gerichtet haben. Vor allem wirkte der Krieg und die Notwendigkeiten der Kriegführung sowie der Mangel an Arbeitskräften infolge der Einziehung von Arbeitern zur Armee in dieser Richtung. Daneben waren aber in den einzelnen Ländern noch spezielle Ursachen für diese Entwicklung verantwortlich, welche durch die weltwirtschaftlichen Fernwirkungen auch für andere Länder verhängnisvoll geworden sind. Vier solcher Ursachen sollen hier angeführt werden: 1. Die Einschränkung der Einwanderung in die Vereinigten Staaten, wodurch dort unter Berücksichtigung der durch den neuen Reichtum des Landes ermöglichten Erweiterung der Produktion ein Arbeitermangel entstanden ist. In dieser Situation richtete sich das Augenmerk aller Techniker darauf, durch Umgestaltung der Industrieorganisation und Erfindung arbeitsparender Maschinen Arbeitskräfte entbehrlich werden zu lassen. Bekanntlich ist die Einführung der arbeitsparenden Maschinen vor allem in den Vereinigten Staaten zu einem bestimmenden Moment der neuesten Wirtschaftsentwicklung geworden. 2. Der Wiederaufbau der zerstörten Gebiete in Frankreich war ebenfalls ein Antrieb, in diesem Lande, wo infolge der Stagnierung der Bevölkerung ebenfalls Arbeitermangel besteht, die Einführung arbeitsparender Maschinen zu fördern. Die an Stelle der zerstörten erbauten neuen Betriebe wurden auf der modernsten Stufe der Technik eingerichtet, es wurden die neuesten Modelle arbeitsparender Maschinen eingeführt. 3. Die relativ hohe Lohnlage im Vergleich zu den Löhnen anderer Länder war ebenfalls in einigen Ländern, wie z. B. in Schweden, ein Antrieb zur Erfindung und Einführung von arbeitsparenden Maschinen; dieser Gesichtspunkt spielte auch bei der Entwicklung in den Vereinigten Staaten mit. 4. Als Reaktionserscheinung auf die Inflation wurde gleichfalls zur Einführung von arbeitsparenden Maschinen geschritten. Dies ist so zu verstehen, daß in der Inflation die Produktionskosten in einer Anzahl von Ländern dank der niedrigen Inflationslöhne sanken, wodurch die Länder mit guter Valuta im internationalen Konkurrenzkampf ins Hintertreffen gerieten. Um den Vorsprung der Inflationsländer bis zu einem gewissen Grade auszugleichen, waren die Länder mit höheren Reallöhnen und deshalb mit höheren Produktionskosten an der Einführung von arbeitsparenden Maschinen hochgradig interessiert. So war für die Technik ein allgemeiner Antrieb zu neuen Erfindungen vorhanden. Infolge der Verflochtenheit der einzelnen Volkswirtschaften mit der gesamten Weltwirtschaft ist nun diese Tendenz zur Rationalisierung der Produktion für alle Industrieländer zu einer zwingenden Notwendigkeit geworden, wenn ein Land im internationalen Konkurrenzkampf nicht endgültig zurückbleiben wollte. In der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ist der Unternehmer bei Strafe seines Unterganges gehalten, seinen Betrieb derart auszubauen, daß er konkurrenzfähig bleibt. Innerhalb der nationalen Wirtschaft gibt ihm die Kartellorganisation die Möglichkeit, diesen Prozeß nicht im vollen Umfang durchzuführen. In der Weltwirtschaft gibt es aber allgemeine Kartellorganisationen in diesem Umfang noch nicht, und deshalb besteht ein absoluter Zwang der einzelnen nationalen Wirtschaftszweige, die Betriebe derart zu rationalisieren, daß sie auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig bleiben.

Nun werden bei dieser Entwicklung Arbeitskräfte, Millionen von Arbeitsfähigen Männern und Frauen, Arbeiter und Angestellte freigesetzt, und es ist die Frage, wie sie wieder produktiv untergebracht werden können? Dabei bedeuten die Arbeitsmöglichkeiten bei der Herstellung der arbeitsparenden Maschinen selbst nur eine ganz geringe Erleichterung. Zur die Herstellung dieser Maschinen werden verhältnismäßig weniger Arbeitskräfte gebraucht, als durch sie verdrängt werden. Bei anderen Arten der Rationalisierung wird nicht einmal durch die Herstellung von neuen Produktionsmitteln ein geringer Ersatz geschaffen. Was bleibt nun als Lösung möglich? Zweierlei: Verkürzung der Arbeitszeit oder Erweiterung der Produktion derart, daß die freigesetzten Arbeitskräfte wieder in der Produktion untergebracht werden können. Eine dieser beiden Lösungen oder beide zusammen vermögen die Krise des Arbeitsmarktes zu erleichtern. Die Frage der Arbeitszeitverkürzung ist aber vornehmlich eine Machtfrage. Man muß sich dessen bewußt sein, daß eben infolge des hier geschilderten Rationalisierungsprozesses keine günstigen Vorbedingungen für einen erfolgreichen Kampf um die Arbeitszeitverkürzung vorhanden sind. Die Freisetzung von Arbeitskräften bedeutet ja die Vermehrung der Arbeitslosenden, der „industriellen Reservearmee". In solchen Perioden des übermäßigen Arbeitsangebots nimmt aber die Macht der Unternehmer zu. Diese trachten aber danach, die Arbeitszeit um so mehr zu verlängern, je mehr arbeitsparende Maschinen sie einführen, da sie bestrebt sein müssen, die kostspieligen und meistens auf Kredit und zu hohen Zinsen gekauften Maschinen bei möglichst langer Arbeitszeit auszunützen, zumal bei der ständigen Veränderung der Maschinentypen die neuerkauften Maschinen möglicherweise bald zum alten Eisen geworfen werden. Deshalb machen die Unternehmer für die rasche Amortisation dieser Maschinen sorgen. So entsteht die Tendenz zur Arbeitszeitverlängerung, und es sind allein starke Gewerkschaften, welche mit Aussicht auf Erfolg dagegen Widerstand leisten können.

Wie steht es nun um die zweite Lösung, die Unterbringung freigesetzter Arbeiter in anderen Betrieben bzw. Produktionszweigen? Vor allem muß gesagt werden, daß die Ueberführung der Industriearbeiter in die Landwirtschaft als eine fast unlösbare Aufgabe zu betrachten ist. Innerhalb der einzelnen Industriezweige wäre dagegen eine solche Ueberleitung der Arbeitskräfte grundsätzlich möglich, und die Anhänger der sogenannten „Kompensationstheorie" waren von jeher der Meinung, daß eine solche Ueberleitung in der Tat auch stattfinden müsse. Durch die Rationalisierung der Produktion werden nämlich die Produktionskosten sinken, weshalb die Waren verbilligt, die Preise gesenkt werden können. Dadurch kann Kaufkraft frei werden, welche Nachfrage für neue Produktionsmittel und Bedarfsartikel hervorruft. Dies bedeutet wiederum Erweiterung der Produktion und Möglichkeit der Unterbringung für die freigesetzten Arbeitskräfte. Wir haben jedoch allen Grund, daran zu zweifeln, daß ein solcher Prozeß rasch und automatisch abzulaufen vermag. Rasch müssen wir sagen, weil bei einer langsamen Umstellung auf die neue Lage unerträglich lange Zeiten der Arbeitslosigkeit, der Not und des Elends verstreichen würden. Es ist uns demnach bei weitem nicht gleichgültig, wie lange sich diese Zwischenzeiten hinziehen. Ein großer Fehler der ökonomischen Theorien, welche das Zurückfinden zum Zustand des Gleichgewichts verbinden, ist u. a., daß sie den Wirtschaftsprozeß immer nur auf längere Dauer hin ansehen, und sich um die Zwischenzeiten, seien sie noch so qualvoll für die wirtschaftenden Menschen, nicht kümmern. Den Optimismus in bezug auf die Verbilligung der Produktion als Folge der Rationalisierung konnte zwar die Verbilligung der Waren herbeiführen. Unter der Herrschaft des Monopolkapitals ist dies aber gar nicht die zwangläufige Folge der Rationalisierung. Das Monopolkapital ist durch Ausschaltung der Konkurrenz in der Lage, die Preise hochzuhalten, woraus zweierlei entstehen kann: Entweder Einschränkung der Produktion infolge mangelnder Kaufkraft der Verbraucher und damit das Weiterbestehen der Arbeitslosigkeit, oder aber eine vorläufige Erweiterung der Produktion in denjenigen Industrien, welche unentbehrliche Waren (Produktionsmittel oder Bedarfsartikel) herstellen, bei übermäßig hohen Gewinnen. Da aber hohe Gewinne Vergrößerung der Produktionsmittelindustrie bedeuten — die neuen Kapitalien werden nämlich zur Erweiterung der Betriebe verwendet —, so muß daraus ein neues Mißverhältnis zwischen Produktionsmitteln und Verbrauchsindustrien, eine Ueberkapitalisierung der ersteren zum Schaden der letzteren entstehen, und damit gelangen wir wieder zur Krise, die die Unternehmer (nicht die Arbeiter) soeben schlecht und recht überwunden haben. Die Erkenntnis dieser Lage, daß man nämlich auf eine automatische Preissenkung nicht rechnen kann, legt uns den Gedanken nahe, die nötige Preissenkung zu erzwingen. Deshalb muß man mit allem Nachdruck eine energische Kontrolle der Kartelle und der monopolartigen Unternehmungen fordern.

Im Lichte dieser Tatsachen wird auch die volkswirtschaftliche Rolle der Arbeitslosenunterstützungen ersichtlich. Sind sie sozial dazu bestimmt, die schuldlos Arbeitslosen in Zeiten der Arbeitslosigkeit über Wasser zu halten, so erfüllen sie auch wirtschaftlich eine äußerst wichtige Aufgabe. Ohne die Zuwendungen an die Arbeitslosen, welche von diesen zum Kauf von Konsumartikeln verwendet werden, würde die Kapitalbildung bei den Unternehmern infolge von Steuerersparnissen größer, die Produktionsmittelindustrien müßten weiter ausgedehnt werden, und so würden die Unternehmer den Ausbruch einer neuen Krise vorbereiten. Die Gewerkschaften können also, wenn sie für auskömmliche Arbeitslosenunterstützungen kämpfen, sich neben dem sozialen Gesichtspunkt auch auf entscheidende volkswirtschaftliche Argumente stützen.

Die Verteilung der Steuerlast.

Bei der gegenwärtig in Gang befindlichen Veranlagung zur Einkommensteuer erheben sich stürmische Proteste der verschiedenen Unternehmer- und Handwerkerverbände gegen die Steuerbemessung von seiten der Steuerbehörden, welche in der Regel zu hohe Umsätze und Einkommen feststellen sollen. Wenn man auch diesen Kreisen nicht zumuten kann, daß sie höhere Steuern zahlen sollen, als im Gesetz vorgeschrieben sind, so müssen wir diesen Protestrufen doch mit einigem Mißtrauen begegnen. Im ersten Vierteljahr 1926 haben Lohnsteuer, Verbrauchsabgaben und Zölle zusammen 69,9 Prozent, im zweiten Vierteljahr sogar 71,5 Prozent und im ersten Halbjahr 70,6 Prozent der gesamten Steuereinnahmen des Reiches erbracht. Unter solchen Umständen ist es unbedingt nötig, daß die übrigen Steuern, insbesondere auch die Einkommensteuer, in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe entrichtet wird, zumal die Möglichkeit der Steuerhinterziehung bei den Einkommensteuern außerordentlich groß ist, während bei den Lohn- und Gehaltssteuern eine steuerliche Entziehung unmöglich ist. Deshalb darf man sich, wie die „Frankfurter Zeitung" richtig bemerkt, durch derartige Kundgebungen von Handwerk und Gewerbe nicht einschüchtern lassen. Sonst würde man dahin kommen, daß „wer am schnellsten und lautesten protestiert und den Protest am besten zu organisieren versteht, den steuerlichen Sieg davontragen müsse".

Sonderbare Verbindlichkeitserklärungen.

Die Unternehmer wettern gegen die Schlichtungsinstanzen. Sie reden von einem unerträglichen Zwang, dem die „Wirtschaft" durch die jetzige Sozialgesetzgebung ausgesetzt sei.

Auch die „Schuhfabrikanten-Zeitung" bringt in ihrer Nummer 35 wieder einen Artikel, in welchem sie gegen sogenannte „Zwangstarifverträge" allerlei Ausführungen macht. Mit allerlei Redensarten über „unmögliche Forderungen" der Arbeiter sucht sie das Verhalten der Schuhfabrikanten zu verdecken, die den wirtschaftlichen Zusammenbruch benutzen wollten, um der Arbeiterschaft ungeheuerliche Opfer zuzumuten. Schamhaft verschweigt die „Schuhfabrikanten-Zeitung" natürlich, daß die Schuhfabrikantenverbände es waren, die den jahrelang bestandenen Tarif kündigten, die ganz rigorose Verschlechterungsanträge einbrachten und die dann, als es zu freien Verhandlungen kommen sollte (für die gerade der Artikel der „Schuhfabrikanten-Zeitung" eine Lanze bricht), sich von solchen Verhandlungen überhaupt gedrückt haben.

Betrachtet man die gefällten Schiedssprüche der letzten Zeit, so muß man zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Unternehmer mit den Schlichtungsinstanzen außerordentlich zufrieden sein könnten. Gerade in der Schuhindustrie haben doch wirklich nur die Unternehmer durch den letzten Schiedsspruch allerlei Vorteile davongetragen. Und zwar Vorteile nicht geringer Art. Abgesehen davon, daß die Wortfassung des Schiedsspruches Leuten gegenüber, die zu drehen und zu deuteln verstehen, doch nicht klar genug ist, so daß der Versuch unternommen werden konnte, noch nachträglich den Arbeitern von hintenherum mit ungeheuerlichen, weiteren Abzugszumutungen zu kommen, die eine ganze Kette von Beunruhigungen hervorgerufen haben.

Auch sonst brachten die Schiedssprüche der letzten Zeit nicht nur keine Lohnerhöhungen, sondern Lohnherabsetzungen. So hat das Landesschlichtungsamt München, wie wir dem „Textilarbeiter" entnehmen, eine Lohnerniedrigung der Textilarbeiter um 3,75 Prozent ausgesprochen. Dies ging selbst dem bayerischen Sozialministerium wider die Hutschnur, denn es hat den Schiedsspruch nicht anerkannt. Dies ist ein Beispiel für viele. — Unverständlich ist es, wie das Reichsarbeitsministerium den Schiedsspruch für den oberschlesischen Steinkohlenbergbau für verbindlich erklären konnte, obwohl dieser die 8½stündige Schicht vorsieht. Das steht im Widerspruch zu den Erklärungen, die das Reichsarbeitsministerium über die Regelung der Arbeitszeit veröffentlichte. Auch dürfte ein solcher Schiedsspruch mit den Vereinbarungen schlecht in Einklang zu bringen sein, denen Dr. Brauns in London glaubte zustimmen zu können. Von dem Washingtoner Abkommen erst gar nicht zu reden. In einer schweren Zeit dürfen die Schlichter weder als Bahnbrecher des Lohnabbaues auftreten, noch dürfen sie eine unmenschlich lange Arbeitszeit sanktionieren. Das RAM darf Schiedssprüche nicht für verbindlich erklären, die solche Verschlechterungen enthalten oder gar die 8½stündige Arbeitszeit im Bergbau vorsehen. Eine solche Politik muß die Arbeiterschaft unter allen Umständen ablehnen. Die sozialpolitischen Stellen des Reiches und der Länder sind zum Schutze des Allgemeininteresses und nicht für Dienste der Unternehmer geschaffen worden.

Minister Wauters Bekenntnis zum Achtstundentag.

Mit 103 gegen 16 Stimmen und 11 Enthaltungen hat der belgische Senat die Ratifizierung der Washingtoner Konvention über den Achtstundentag gutgeheißen. Die Tatsache, daß der viel reaktionärere Senat den Beschluß der Kammer bekräftigte, die am 4. Juni mit 119 gegen 3 Stimmen und 5 Enthaltungen die Ratifizierung gutheißt, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, besonders wenn man bedenkt, daß die Ratifizierung bedingungslos erfolgt. Das belgische Parlament hat damit ein gutes Beispiel gegeben und die Vorwande aller jener Staaten entkräftet, die, wie z. B. Italien und Oesterreich, die Inkraftsetzung von allerlei Bedingungen abhängig machten. Nachstehend bringen wir einiges aus der treffenden Begründung, die der belgische Minister kürzlich der Gesetzesvorlage im Parlament gegeben hat.

(J. G. B.) Wauters, der belgische Minister für Arbeit und Industrie, der seit langem zielbewußt für die bedingungslose Ratifizierung der Konvention von Washington über den Achtstundentag eingetreten ist, hielt anläßlich der allgemeinen Debatte, die der Ratifizierung der Konvention seitens der belgischen Kammer voranging, eine bemerkenswerte Rede über die Auswirkungen des Achtstundentages und die Folgen der Ratifizierung der Washingtoner Konvention. Er sagte in diesem Zusammenhang:

Man hat vielfach behauptet, daß der Achtstundentag der Produktion schade. Wenn wir uns die Frage stellen, ob es auch nur eine einzige Industrie gibt, in der sich die Verhältnisse auf Grund des bereits in Kraft stehenden Achtstundentagesgesetzes verschlechtert, so lautet die Antwort, daß sich die Produktion in Belgien allgemein in aufsteigender Linie bewegt. Unsere wirtschaftliche Tätigkeit war nie so umfangreich wie gerade jetzt und auch unsere landwirtschaftliche Produktion wächst. Wir sind das Land mit den kleinsten Arbeitslosenziffern (4,5 Prozent). Kurz, die Anwendung des Achtstundentages hat nicht die Folgen gehabt, die man da und dort befürchtete. Es hat deshalb keinen Wert, die Resultate einer weiteren Erhebung abzuwarten. Wir wissen im voraus, daß sich günstige und ungünstige Argumente ergeben. Insbesondere muß jedoch gesagt werden, daß es unter den Industriellen immer noch Elemente gibt, die es mit der Gleichgültigkeit

halten und die nötigen Verbesserungen in ihren Betrieben nicht durchführen. Dies sind Leute, die nicht die nötigen Anstrengungen machen wollen, um sich den sozialen Notwendigkeiten anzupassen. Es gibt aber auch andere, wie die Solway-Werke usw., die gleich nach Beendigung des Krieges den Achtstundentag einführten und sich anpaßten.

An dem Tage, wo die Industrielleute begreifen lernen, daß das Achtstundentaggesetz — wie der obligatorische Schulunterricht usw. eine vollendete Tatsache geworden ist, werden sie sich in strömendem Maße auf die Verbesserung der Betriebe verlegen müssen. Deshalb bedeutet das Achtstundentaggesetz keine Gefahr, sondern es ist ein Faktor des sozialen Fortschritts.

Ferner muß die moralische und geistige Lage des Proletariats richtig eingeschätzt werden. Die Arbeiter können nur in dem Maße produzieren, wie sie aufgeklärt und geschult sind. Vom sozialen Standpunkt aus haben wir ein Interesse daran, daß die Arbeiter ihren Beruf verstehen und würdigen. Wenn der Arbeitstag keine Zeit zum Studium läßt, ist dies nicht möglich.

Tatsache ist, daß die Zahl der Teilnehmer an Fach- und Industrieschulen ständig wächst, während die Zahl der Kneipen in Belgien um 110,000 zurückgegangen ist. Ein gewaltiger Fortschritt!

Man beachte, wie sich die Arbeiter große Mühe geben, um besser zu wohnen und ihre Wohnungen besser auszustatten. Man sehe, wie die Bibliotheken ausgebaut werden und die Auflagen unserer Zeitungen in dem Maße wachsen, wie sich die Arbeiter bilden. All dies verdanken wir zum größten Teil dem Gesetze über den Achtstundentag. Noch nie hat sich eine Verordnung vom wirtschaftlichen, sozialen und moralischen Standpunkt aus in so erfreulicher Weise ausgewirkt wie dieses Gesetz.

Die Ratifizierung der Washingtoner Konvention läuft ab 1. Juni 1921 für zehn Jahre. Länder, die sich in einer schwierigeren Lage befinden als wir, wie z. B. die Tschechoslowakei, sind uns mit dem guten Beispiel vorangegangen. Die Konvention legt uns nicht größere Verpflichtungen auf als das bereits in Kraft stehende Gesetz. Schon aus diesem Grunde müssen wir vorangehen. Die Arbeitsminister haben sich auf der Londoner Konferenz verpflichtet, ihren Parlamenten mit der Konvention übereinstimmende Gesetze zu unterbreiten. Wir wissen, daß in Deutschland die Dinge im Fluß sind.

Außerordentliche Verhältnisse sind in London gebührend berücksichtigt worden. Niemand wird glauben, daß in Zeiten der Not, wie bei Ueberschwemmungen, Dürre usw., auch nur ein einziges menschliches Wesen nicht jein Möglichstes tun wird, um seine Mitmenschen zu retten. Das Gesetz enthält allerdings Ausnahmen und ein Abgeordneter hat mir sogar vorgeworfen, daß ich manchmal das Interesse der Arbeiter aus dem Auge verliere. Man darf jedoch gewisse Notwendigkeiten nicht außer acht lassen. Wenn ich Arbeiter gegen Abweichungen sind, die im Interesse der Industrie unbedingt notwendig sind, so sage ich ihnen frei und offen, daß sie unrecht haben.

Wir haben die Pflicht, die Konvention zu ratifizieren. Es wird ein bedeutungsvoller Akt dieser Periode des sozialen Fortschrittes sein, wo jene, die guten Willens sind, ihren Teil dazu beitragen werden, um bessere Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern sowie eine Steigerung unseres Wirtschaftslebens herbeizuführen.

Wir wollen das soeben eingeweihte neue Gebäude des Internationalen Arbeitsamtes in Genf mit der einstimmigen Annahme der Konvention begrüßen. Es soll ein Zeichen unseres Einvernehmens und unserer Energie im Kampf um die Rettung und Förderung unseres Landes sein.

Die Zollerhöhungen ab 1. August.

Der Reichstag ist in Ferien gegangen. Das Fürstenabfindungsgesetz vermochte er nicht zu beenden. Die endgültige Regelung dieser Frage ist auf den Herbst verschoben worden. Dann wird der Schacher weiter gehen. Wenn der Reichstag auch die Fürstenfrage nichts zustande brachte und diese Drohnen vollständig seiner fetten Pfründen beließ, so glaubte er aber doch vor den Ferien wenigstens etwas zu tun, was die Erinnerung an seine Existenz wachhält. Und so verteuerte er dem Volke die wichtigsten Lebensmittel.

Die Regierung Luther hatte im Sommer 1925 ein Zollgesetz durchgebracht, dessen autonome Sätze sehr hoch waren. Es sollten Verhandlungszölle sein, mit der Voraussicht, bei Handelsverträgen durch Eintausch anderer Vorteile eine Herabsetzung vorzunehmen. Bis zum 1. August 1926 gelten ermäßigte Zollsätze in der Hauptsache für wichtige Lebensmittel. Durch den Abschluß des Handelsvertrages mit Schweden bestand die Gefahr, daß die dort festgelegten Sätze bereits am 1. August in voller Höhe in Kraft traten. Die Gewerkschaften hatten daraufhin verlangt, daß die bisherigen ermäßigten Zollsätze mindestens noch vier Monate in Kraft bleiben sollten. Der Reichstag hat sich dem Wunsche der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen nicht angeschlossen, sondern hat andere Uebergangszölle bis zum 31. Dezember dieses Jahres in Geltung gesetzt. Um die wichtigsten Produkte zu nennen, so erhoben sich die Zollsätze folgendermaßen:

	bisheriger Satz	nach dem 1. August	nach dem Vertrag mit Schweden
Roggen	3.— ℳ	5.— ℳ	6.— ℳ
Weizen	3.50 ℳ	5.— ℳ	6.50 ℳ
Futtergerste	1.— ℳ	2.— ℳ	5.— ℳ
Mais	2.20 ℳ	3.20 ℳ	5.— ℳ
Schweinefleisch	21.— ℳ	21.— ℳ	22.— ℳ
Schweinespeck	14.— ℳ	14.— ℳ	20.— ℳ
Schmalz	6.— ℳ	6.— ℳ	10.— ℳ

Ab 1. Januar 1927 werden den Ländern gegenüber, die mit Deutschland in einem Meistbegünstigungsverhältnis stehen, die im deutsch-schwedischen Vertrag festgelegten Sätze gelten. Gegenüber den Ländern, mit denen Deutschland in keinem Meistbegünstigungsverhältnis nicht steht, werden die Sätze des autonomen Zolltarifs gelten, welche bekanntlich noch über diejenigen des Schwedenvertrages hinaus gehen. Es steht zu erwarten, daß ab 1. August eine weitere Erhöhung der wichtigsten Lebensmittel stattfindet. Besonders steht ob der Verdoppelung der Futtergerste und der Einführung der anderen Futtermittel zu erwarten, daß die Fleischpreise noch mehr verteuert werden. Was die Zollerhöhung für die Futtermittel nicht nur für die landwirtschaftliche Bevölkerung bedeutet, geht klar aus einer Eingabe der Handelskammer Hamburg hervor, worin es unter anderem heißt:

„Bei Wegfall eines ermäßigten Zollsatzes für Futtergerste würde die Versorgung der Landwirtschaft mit den notwendigen Futtermitteln in Frage gestellt werden. Der ganze Nordwesten Deutschlands hat ein großes Interesse daran, seine blühende Viehzucht nicht durch teure Einfuhrzölle auf Gerste untergraben zu sehen. Der Viehbestand muß unbedingt wieder auf die Vorkriegszeit gebracht werden. Während Deutschland in der Vorkriegszeit einen Schweinebestand von 25 Millionen hatte, ergab die letzte Zählung nur 10 Millionen. Auch der allgemeinen Wirtschaft dürfte weit mehr gedient sein, wenn die Eiweißmast durch Einfuhr billiger ausländischer Futtermittel unterstützt wird, als wenn einzelnen großagrarischen Kreisen des deutschen Ostens Gelegenheit geboten wird, ihre Ueberproduktion an Korn und Kartoffeln unter Verteuerung der Fleischpreise zur Mast zu verwenden und dadurch das jetzt blühende Gewerbe des Nordwestens zu ersticken.“ Die Handelskammer Hamburg hat nicht den mindesten Zweifel, daß der Mangel an Futtergerste, der unweigerlich bei einem erhöhten Zollsatz eintreten wird, unmittelbar zu einer ganz wesentlichen Steigerung der Kartoffelpreise und damit zur Verteuerung eines Hauptnahrungsmittels führt, die insbesondere die unbemittelten Bevölkerungsschichten besonders stark belasten wird. Die Steigerung der Kartoffelpreise wird aber wiederum eine erhebliche Erhöhung der Fleischpreise nach sich ziehen und damit den Anstoß zu einer neuen allgemeinen Teuerungswelle geben.“

Verteuerung des Brotes, der Kartoffeln und des Fleisches, das steht ab 1. August in Aussicht! Eine wunderbare Zukunft für das arbeitende Volk, das zu 40 Prozent von Arbeitslosenunterstützungen lebt oder sich mit dem niedrigen Lohn eines Kurzarbeiters zufriedengeben muß. Bemerkt soll werden, daß die christlichen Gewerkschaftsvertreter, soweit sie Reichstagsabgeordnete sind, den höheren Zollsätzen ab 1. August zustimmten, obwohl sie vorher mit den freien Gewerkschaften gemeinsam für die weitere Beibehaltung der ermäßigten Zollsätze eingetreten waren. Nette Arbeitervertreter!

Der Reichstag aber ging in Ferien. Die Vorschläge der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei beachtete er nicht, sondern er erhöhte die Lebensmittelzölle und verschlechterte somit die Lebenslage der breiten Massen. Das Volk der Arbeit hat sich leider mit dieser Tatsache abzufinden, es sei denn, es gelänge ein energischer Vorstoß, trotz der Gewerkschaften durch Lohnerhöhungen oder andere Mittel einen Ausgleich zu schaffen. Ob die Gewerkschaften dazu in der Lage sind, das zu prüfen, überlassen wir jedem Gewerkschafter, indem er in seinem Betriebe Umschau hält.

Zur Zollfrage.

Das schlechte Gewissen. Das schlechte Gewissen hat die Regierung doch nicht zulassen lassen. Mit dem 1. August sollten auch die Zölle für Mehl nicht unwesentlich in die Höhe gehen. Der Regierung scheinen nachträglich doch Bedenken gekommen zu sein. So wurden die Zollsätze auf Mehl und Müllereierzeugnisse ermäßigt. Nach der Vorlage, die dem Reichsrat vorlag, sollen die Zollsätze für Mehl aus Hafer und Gerste 14 ℳ und für sonstiges Mehl 10 ℳ, für Graupen und Grieß sowie sonstige Müllereierzeugnisse aus Gerste 14 ℳ und sonst 10 ℳ pro Doppelzentner betragen. Die bisher in Gültigkeit gewesenen niedrigen Sätze betragen für Hafer- und Gerstenmehlerzeugnisse 10 ℳ und für sonstiges Mehl 8 ℳ. Im Schwedenvertrage, der ab 1. Januar 1927 gelten soll, sind hierfür allgemein 18.75 ℳ festgesetzt. Bei den gegenüber jetzt geltenden Sätzen tritt immerhin eine Erhöhung von 25 bis 40 v. H. ein. Im Reichsrat hat es ob dieser Zollermäßigungen einen Kampf gegeben. Bayern verlangte einen Zollsatz für Mehl anstatt von 10 von 12.50 ℳ und der Vertreter Württembergs verlangte auch eine Zollerhöhung der Produkte aus Gerste und Hafer. Für den bayerischen Antrag stimmten Ostpreußen, Brandenburg, Pommern, Bayern, Württemberg, Thüringen und Bremen. Der Antrag wurde mit 18 gegen 26 Stimmen abgelehnt. Daß auch Bremen sich unter den agrarfreundlichen Bundesstaaten befand, wirkt einigermaßen befremdlich. — Es wäre der Zollerhöhung wenigstens in etwas gemildert. Die Macht der Gewerkschaften und der politischen Partei hat Erfolg gehabt. Trotzdem steht der große Kampf um die endgültigen Zölle noch in Aussicht.

Wochen-Rundschau.

Die Wirksamkeit der Anordnung des Reichsarbeitsministers, daß die Höchstdauer in der Erwerbslosenfürsorge 39 Wochen beträgt, und die Fürsorge über die 39. Woche bis zur Dauer von 52 Wochen verlängert werden kann, ist über den 31. Juli hinaus bis zum 31. Januar 1927 verlängert worden.

Das Gesetz über die **Aufhebung der Preistreiberei-Verordnung** ist in der Nr. 49 des Reichsgesetzblatts veröffentlicht worden. Durch dieses Gesetz werden die Preistreibereiverordnung, die Verordnung gegen verbotene Ausfuhr lebensnotwendiger Gegenstände, die Verordnung über Reichsnahrungsversorgungen und die Verordnung über Preisprüfungsstellen aufgehoben. Ferner kommen folgende Teile der Verordnung über Handelsbeschränkungen in Fortfall: Die Vorschriften über Preisbilder und Preisverzeichnisse, die über Marktverkehr und Versteigerungen und die über Zeitungsanzeigen. Das Gesetz sieht ferner vor, daß Vergehen gegen die Durchführungsbestimmungen der notwendigen wirtschaftlichen Gesetzgebung, soweit sie noch nicht rechtskräftig abgeurteilt sind, straflos bleiben. Die Bestimmungen der Verordnung über Handelsbeschränkungen, über Unterlagen des Handels und Stillegung von Geschäftsräumen und über äußere Kennzeichnung von Waren sowie die Bestimmungen der Verordnung über die Auskunftspflicht bleiben in Geltung. — Die wichtigsten Schutzbestimmungen für die Verbraucher sind also aufgehoben.

Der **Reichsrat** bestätigte in seiner Sitzung vom 8. Juli eine Reihe vom Reichstag angenommener **Gesetzentwürfe**, unter anderem das Gesetz über die Aenderung der Reichsversorgungsgesetze, das Gesetz über die Aufhebung der Preistreibereiverordnung, das Gesetz zur Abänderung des Reichsversorgungsgesetzes, das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter, das Gesetz betreffend die Kündigungsfrist für ältere Angestellte, das Gesetz über die Aenderung der Personalabbauverordnung und das Reichsmietengesetz.

Die **Bekanntgabe der Herabsetzung des Reichsbankdiskonts von 6½ auf 6 Prozent** und des Lombardzinsfußes von 7½ auf 7 Prozent ist am 6. Juli erfolgt. Die neue Diskontherabsetzung ist die vierte innerhalb eines halben Jahres.

Die deutsche **Außenhandelsbilanz für Juni d. J.** ist, wie aus dem Reichswirtschaftsministerium berichtet wird, zum erstenmal in diesem Jahre wieder **passiv**. Der Einfuhrüberschuß im Juni beträgt insgesamt 35 Millionen Reichsmark, im reinen Warenverkehr 33 Millionen Reichsmark, während im Mai d. J. ein Ausfuhrüberschuß von 27 Millionen Reichsmark, im April d. J. ein solcher von 56 Millionen Reichsmark festgestellt wurde.

Der Bevölkerungspolitische Ausschuß des Reichstags nahm am 1. Juli den **Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten** in zweiter Lesung an.

Eine **Aufwertung der Spareinlagen** in Höhe von 20 Prozent hat der Gemeinderat von Stuttgart für die städtische Sparkasse beschlossen. Eine Verzinsung der aufgewerteten, am 1. Januar 1932 fälligen Guthaben vom 1. Januar 1927 an ist beabsichtigt.

Die **Berücksichtigung einer früheren Eintragung eines Wohnungsuchenden**, der seinen Wohnort wechselt, hat der preußische Minister für Volkswohlfahrt angeordnet. Danach soll zur Vermeidung von Härten Wohnungsuchenden, die aus dringenden wirtschaftlichen oder beruflichen Gründen den Aufenthaltsort wechseln und an ihrem bisherigen Wohnort eingetragen waren, bei der Eintragung in die Wohnliste der neuen Aufenthaltsgemeinde die frühere Wartezeit angerechnet werden.

Kurzarbeiterunterstützung.

Voraussetzungen der Kurzarbeiterunterstützung.

Ein wichtiger Bescheid des Reichsarbeitsministers.

Es sind Zweifel darüber entstanden, ob nach der Anordnung über Kurzarbeiterfürsorge vom 20. Februar 1926 nur dann Kurzarbeiterunterstützung gewährt wird, wenn in einem Betriebe mindestens 10 Arbeitnehmer verkürzt arbeiten.

Von den Gewerkschaften ist stets der Standpunkt vertreten worden, daß dies nicht notwendig ist, sondern daß es nur darauf ankommt, ob 10 Arbeitnehmer regelmäßig in dem Betrieb beschäf-

Betrachtungen zur Frage eines einheitlichen Arbeitsrechts.

Hoffentlich bald wird im Reichstag ein neues Gesetz verabschiedet werden, das wiederum ein Stück Machterweiterung der Arbeiterschaft in sich bergen kann: das Arbeitsgerichtsgesetz. Das Arbeitsgerichtsgesetz wäre ein weiterer Schritt auf dem Wege zu einem einheitlichen Arbeitsrecht. Das Arbeitsrecht ist ein Rechtsbereich neuesten Datums. Wohl kennt man bisher schon viele Rechtsgebiete, wie Völkerrecht, Strafrecht usw., eine in sich abgeschlossene rechtliche Erfassung des Arbeitsverhältnisses, der Beziehungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, kennt man jedoch in der bisherigen Geschichte eigentlich noch nicht. Erst das moderne klassenbewußte Proletariat fordert ein Recht, durch das es an der Gestaltung seiner Arbeitskraft mitwirken kann. Der Ausbau, die Ausgestaltung und die Handhabung eines solchen Arbeitsrechts hängt selbstverständlich von dem Einfluß, der Erkenntnis und den Machtverhältnissen der Arbeiterklasse ab.

In der monarchischen Staatsverfassung und der Gesetzgebung der Vorkriegszeit konnte man kollektives Arbeitsrecht fast gar nicht. Soweit arbeitsrechtliche Bestimmungen vorhanden waren, regelten selbige nur die Beziehungen zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und dem einzelnen Arbeitnehmer. Gewerkschaften, Arbeitgebervereinigungen, Tarifverträge usw. waren in der Gesetzgebung noch nicht anerkannt. Wenn sie auch schon vorhanden waren, besaßen sie doch nicht den Rechtscharakter, den sie heute haben. Soweit arbeitsrechtliche Bestimmungen vorhanden waren, waren diese in der Reichsgewerbeordnung, dem Handelsgesetzbuch und dem Bürgerlichen Gesetzbuch verstreut. Die schlimmsten Auswüchse der Ausbeutung, besonders der weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmer, waren etwas beschränkt, auch kam es zu Ansätzen einer sozialen Rechtsprechung durch die Schaffung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Die §§ 152 und 153 der Reichsgewerbeordnung regelten in vollkommen ungenügender Weise die Koalitionsfreiheit, soweit man den Arbeitern durch besondere Gesetze, z. B. die Vereinsgesetze, überhaupt Freiheiten und Rechte einräumte. Grundsätzlich war den Arbeitern alles verboten, was sozusagen nicht durch ein besonderes Gesetz ausdrücklich als erlaubt angegeben wurde.

In diese veralteten Verhältnisse ist so nun zum Teil Bresche geschlagen.

Der Artikel 157 der Reichsverfassung von Weimar lautet: „Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutze des Reiches. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht.“

Dieses hier verheißene einheitliche Arbeitsrecht soll im Gesetzbuch der Arbeit zum Ausdruck kommen und zu einer vollkommen neuen Rechtsdisziplin werden. Das alte individuelle Arbeitsrecht, wo der einzelne Arbeitgeber mit dem einzelnen Arbeitnehmer den Ausgleich der Interessen herbeizuführen sucht, soll ersetzt werden durch ein neues Arbeitsrecht, in dem sich die Klasse der Arbeitnehmer und die Klasse der Arbeitgeber im Ausgleich ihrer Interessen gegenüberstehen. Auf das Arbeitsrecht beziehen sich noch die allgemeinen Bestimmungen der Art. 7 Abs. 9, Art. 14, 118 Abs. 1, Art. 123, 124 Abs. 1, Art. 159, 160, 163 und besonders Art. 165 der Reichsverfassung. Versammlungs- und Koalitionsfreiheit, sowie Anerkennung der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind dadurch gewährleistet. Art. 165 der Reichsverfassung beruft die Arbeiter und Angestellten besonders noch „gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken“. Das bedeutet, daß der Arbeiter im Arbeitsverhältnis nicht mehr in einem Schuldverhältnis dem Arbeitgeber gegenüberstehen soll, sondern daß der Arbeiter im Arbeitsverhältnis dem Unternehmer gegenüber als gleichberechtigter Wirtschaftsbürger gelten soll.

Diese Bestimmung bedeutet die Absage vom römischen Recht, das vor der Revolution noch Geltung hatte und den Dienstvertrag im Bürgerlichen Gesetzbuch vom Jahre 1896 im zweiten Buch unter „Recht der Schuldverhältnisse“ (§§ 611 bis 630) aufführte. Die neue Bestimmung bedeutet also Anerkennung des Prinzips, daß das Arbeitsverhältnis nicht mehr als ein Schuldverhältnis anzusehen ist. Es bedeutet dies den Bruch mit dem Jahrtausende alten Grundsatz „Arbeitskraft ist eine Ware“ und die Anerkennung des Grundsatzes „Arbeit adelt“. Der Arbeiter ist Person, nicht Schuldner, wodurch er zugleich erst als vollwertiger Mensch anerkannt wird.

So wie das Bürgertum einst im Liberalismus sich vom Feudalismus, Absolutismus und Merkantilismus befreite, so befreit sich heute das klassenbewußte Proletariat von den Fesseln des Kapitalismus, indem es auf das Recht, als gleichberechtigter Faktor im wirtschaftlichen Leben mitwirken zu können, Anspruch erhebt. Der Arbeiter als Einzelperson ist machtlos, nur als geschlossene Masse kann die Arbeiterklasse dem sich dauernd besser und straffer organisierenden und konzentrierenden Kapitalismus Erfolge abringen. Deshalb ist erste Bedingung für die Machterweiterung des Proletariats die Anerkennung des kollektivistischen Prinzips durch jeden einzelnen Arbeitnehmer. Dies kollektivistische Prinzip hat seine Grundlage auf der Arbeiterseite in den Gewerkschaften: von deren Stärke hängen die Fortschritte und Erfolge der Arbeitnehmer ab. Der nichtorganisierte Arbeitnehmer ist daher der Todfeind seiner eigenen Klasse und seiner selbst, denn erreicht die organisierte Klasse bessere Arbeitsbedingungen, werden diese auch für jeden einzelnen wirksam. Auch die Ausgestaltung und Anwendung des erstrebten Arbeitsrechts wird nur von der Durchdringung der Arbeiterschaft mit dem kollektivistischen Prinzip und der Stärke der Gewerkschaften abhängen.

Das Arbeitsrecht muß, wenn es seinen Anforderungen genügen will, eine vollkommen selbständige Rechtsdisziplin werden. Alle die Arbeit betreffenden Materien, die gegenwärtig noch im Bürgerlichen Gesetzbuch, der Reichsgewerbeordnung, dem Handelsgesetzbuch usw. gesetzlich niedergelegt sind, sind in einem Gesetzbuch der Arbeit zusammenzufassen, das als selbständige Rechtsdisziplin neben das bürgerliche Recht und das Strafrecht tritt. Das Gesetzbuch der Arbeit soll aber nicht starre Paragraphen und Formeln schaffen, nach denen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer schablonenhaft zu richten hätten, sondern es soll den Parteien (der Arbeitgebervereinigungen und den Gewerkschaften) das Recht geben, die Beziehungen zueinander und das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer unabhängig vom Staate, aber ebenso rechtskräftig zu regeln. Man nennt diese Form auch „autonomes Arbeitsrecht“. Das Gesetzbuch der Arbeit, alle jetzt noch verstreuten Stellen des Arbeitsrechts in sich zusammenfassend, einem neuen Geist Ausdruck gebend, der von dem ganz anderen, privatrechtlichen Zwecken dienenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und den gänzlich fremden Verfahrensvorschriften der Zivilprozeßordnung grundverschieden ist, verlangt, daß an Stelle der jetzt verstreuten Stellen, die heute das Arbeitsrecht durchführen, Arbeitsbehörden geschaffen werden, die all das verwalten und auch Recht zu sprechen haben in allem, was das Arbeitsrecht, den Arbeitsschutz und die Sozialversicherung betrifft. Die Arbeitsbehörden müssen das soziale Haus der Arbeit werden unter Selbstverwaltung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es soll nicht unter der Verwaltung zu anderen Zwecken ergangener Berufsjuristen und Berufsrichter stehen, die meist von Arbeit und den dem Arbeitsrecht zugrundeliegenden Ideen trotz ihres besonderen Bildungsganges oft keinen Dunst haben. Unter den Arbeitsbehörden sind zu vereinigen: die Schlich-

zigt werden. Dieser Auffassung ist der Reichsarbeitsminister nunmehr in einem Bescheid vom 3. Juli beigetreten. Er sagt dort:

„Daß in einem Betriebe oder in einer Betriebsabteilung mindestens 10 Arbeitnehmer nicht nur regelmäßig beschäftigt sind, sondern auch verkürzt arbeiten, ist für den Bezug der Kurzarbeiterunterstützung nicht erforderlich. Artikel II § 1 der Anordnung über Kurzarbeiterfürsorge vom 20. Februar 1926 (Reichsgesetzblatt I S. 105) verlangt lediglich, daß in den Betrieben mindestens 10 Arbeitnehmer regelmäßig beschäftigt werden. Die Kurzarbeiterunterstützung ist also z. B. auch zu gewähren, wenn in einem Betriebe regelmäßig 12 Arbeitnehmer beschäftigt sind und 7 davon verkürzt arbeiten."

Zum Kampf um die Sonntagsruhe.

Die Angestellten im Einzelhandel führen seit längerer Zeit einen beharrlichen Kampf um die Sonntagsruhe. Während in vielen Ländern unseres Reiches die vom Zentralverband der Angestellten eingeleiteten Aktionen mit Erfolg für die Sonntagsruhe gemerkt haben, ist das gleiche in Bayern nicht gelungen. Dort hat das zuständige Ministerium als Antwort auf die Bestrebungen der Angestellten, die Sonntagsruhe zu sichern, Verordnungen und Ausnahmebestimmungen erlassen, die die Sonntagsruhe nahezu illusorisch in diesem „Musterland" machen.

In der „Handelswacht", dem amtlichen Organ des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, Nr. 12 vom 30. Juni d. J., erfahren wir aus einem Bericht über den Münchener Verbandstag, daß den Verhandlungen vorausging ein „Frühstück mit bayerischen Machthabern" (Ministern, Bürgermeistern, Regierungsräten u. a.). Das Blatt findet für den Wert eines solchen Frühstücks „auch für solche Standesgenossen, die nicht dabei sein konnten" diesen Ausdruck:

„Mit solchen Ministern, Bürgermeistern, Räten usw. kann man reden und streiten, man kann Wünsche äußern und begründen, man hat das Gefühl, daß ein vernünftiges Wort einen guten Ort findet und daß eine solche Aussprache mehr wert ist, als ein halbes Dutzend langer Eingaben."

Es sind nun mittlerweile schon mehrere Wochen seit diesem Frühstück verstrichen. Bis heute ist aber nichts darüber bekannt geworden, ob die bayerischen Regierungsstellen etwas zur Revision ihrer Maßnahmen in der Sonntagsruhe angelegenheit unternommen haben. Oder sollten die würdigen Vertreter des DHV. ganz und gar vergessen haben, bei dem Frühstück diese heikle Frage mit den bayerischen Machthabern zu erörtern? Die Standesgenossen, die nicht dabei sein konnten, sind begierig zu wissen, ob das Frühstück auch nach dieser Richtung hin eine schöne Sache gewesen ist.

30. Deutscher Krankenkassentag in Düsseldorf.

(25. und 26. Juli.)

Die große Rundhalle des Planetariums auf der Gesolei in Düsseldorf ist überfüllt. Mehr als 2000 Vertreter deutscher Krankenkassen, zusammengeschlossen im Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg, füllen die Riesenhalle. Die Teilnehmerzahl setzt sich zusammen aus 521 Arbeitgebern, 893 Versicherten, 641 Angestellten und 107 Ehrengästen. Darum ist dies stets eine der bedeutungsvollsten sozialpolitischen Kundgebungen des Jahres, kommen doch hier die Vertreter von mehr als 10 Millionen Versicherten zu Worte. Sehr zahlreich sind auch die Vertreter der Reichsministerien und der Ministerien der Länder sowie der Parlamente und der verschiedenen sozialpolitischen Organisationen erschienen. Die Tagung begann nach Abwicklung der zahlreichen Begrüßungsreden mit einem Bericht des geschäftsführenden Vorsitzenden Helmut Lehmann über die gegenwärtige Lage der deutschen Krankenversicherung. Der Redner wies darauf hin, daß die ungeheure Not, die durch die unvermindert andauernde schwere Wirtschaftskrise über die arbeitende Bevölkerung Deutschlands gekommen ist, die deutschen Krankenkassen in unerträglicher Weise belastet. Sie haben ständig rund ¾ Millionen Arbeitslosigkeit und Wöchnerinnen zu unterstützen und etwa die dreifache Zahl noch in Arbeit befindlicher Kranker mit ärztlicher Behandlung, Arzneien und Heilmitteln zu versorgen. Die schweren Hungerzeiten, zu denen Millionen Arbeitsloser seit Monaten verurteilt sind, machen alle Bemühungen, den Gesundheitszustand des Volkes zu heben, zunichte. Nur unter Anwendung scharfster Kontrolleinrichtungen haben die Krankenkassen den Krankenstand künstlich zurückschrauben und sich dadurch vor dem finanziellen Zusammenbruch retten können. Daher ist ein Abbau der Beitragslasten der Krankenversicherung unmöglich. Die vom Unternehmertum unverständlicherweise geforderte Zurückschraubung der Leistungen der Krankenversicherung, um auf diese Weise eine Verminderung der Soziallasten zu erreichen, würde schwere gesundheitliche, soziale und politische Erschütterungen im deutschen Volkskörper hervorrufen. Die unsozialen und gewissenlosen Angriffe auf die Krankenkassen müssen daher aufs schärfste zurückgewiesen werden.

Redner bittet die Regierungen und Parlamente, sich schützend vor die deutsche Krankenversicherung zu stellen.

Der erste Redner des Tages war Betriebsrat Unger vom Reichsversicherungsamt, der über „Gesundheitsfürsorge durch Arbeitsgemeinschaften der Versicherungsträger" sprach. Nach einem kurzen geschichtlichen Ueberblick ging der Redner besonders auf das Gesetz über Gesundheitsfürsorge in der Reichsversicherung vom 28. Juli 1925 ein. Die Reichsregierung beabsichtigt, auf Grund dieses Gesetzes Arbeitsgemeinschaften zu bilden. Diese Arbeitsgemeinschaften werden sich vorzugsweise mit der vorbeugenden Fürsorge für die Versicherten zu beschäftigen haben. Weitestgehende Freiheit ist dabei den Versicherungsträgern gesichert, doch muß ein finanzielles Rückgrat für diese Arbeitsgemeinschaften geschaffen werden. Vorschriften darüber werden kaum zu umgehen sein. Reicher Beifall lohnte den Redner.

Den nächsten Vortrag hielt Professor Dr. Klein (Jena) über das „Naturheilverfahren im Dienste der Krankenversicherung". Der Vortragende erläuterte, daß eine tiefe Unzufriedenheit durch weite Kreise der Bevölkerung gehe, weil sie nicht mehr die innige Berührung mit der Aerztschaft haben. Mit neuen Methoden muß diese Verbindung wiederhergestellt werden. Dazu scheine ihm das Naturheilverfahren sehr geeignet zu sein. Der Naturarzt will nicht die einzelne Krankheit, sondern den kranken Menschen behandeln. Es kommt darauf an, daß der Kranke zufriedengestellt und geheilt wird. Auch diesem Redner lohnte reicher Beifall.

Der letzte Redner dieses Tages, Verwaltungsdirektor Köhn (Berlin) beschäftigte sich mit dem „Frühheilverfahren in der Unfallversicherung". Der Vortragende wies auf die Bedeutung der neuen Vorschriften auf diesem Gebiete hin, er ließ seinen Vortrag ausklingen in die Forderung, daß die Berufsgenossenschaften das Heilverfahren durchzuführen und auch die Kosten dafür zu tragen hätten.

Der zweite Tag der Tagung wurde eingeleitet durch einen Vortrag von Ministerialdirektor Grieser über „Die internationale Sozialversicherung und ihre Triebkräfte". Zu Eingang seiner Ausführungen wies der Vortragende die Aeußerung des Prof. Gust. Cassel (Stockholm) zurück, daß die Internationale der Sozialpolitik die letzte Mode sei. Dann ging der Vortragende auf die Lage der Weltwirtschaft ein. Kapital und Arbeit seien die Träger der Wirtschaft, noch niemals hätten die sozialen Bedürfnisse einen so schweren Stand gehabt wie jetzt. Was können wir zur Besserung tun? Der Vortragende glaubt, die Besserung in der Rationalisierung der Betriebe und in der Rationalisierung der Sozialversicherung suchen zu müssen. Der Einwand des sozialen Dumpings ist dadurch niederzuschlagen, daß die Sozialversicherung der einzelnen Länder aneinander anzugleichen ist. Das Internationale Arbeitsamt, die internationale Vereinigung für sozialen Fortschritt und auch die einzelnen Regierungen, gehaben auf Zeit XIII des Versailler Vertrages, arbeiten an diesem Ziele. Zu einer geordneten Weltwirtschaft gehört auch eine internationale soziale Rüstung. Diese mit starkem Beifall aufgenommenen Ausführungen wurden unterstrichen durch Dr. Stein, Mitglied des Internationalen Arbeitsamtes in Genf. Ohne Sozialversicherung kommen wir nicht mehr aus. Der Hinweis auf Amerika, wo es keine Sozialversicherung gibt, ist so lange verfehlt, als die europäischen Staaten nicht amerikanische Löhne zahlen. 46 Staaten haben sich rückhaltlos zur Sozialversicherung bekannt. Als Kernfrage wird auf der Arbeitskonferenz 1927 die Krankenversicherung international zu regeln sein.

Ueber die „Kinderfürsorge unter Mithilfe der Krankenkassen" berichteten dann Geheimrat Prof. Dr. Schloßmann (Düsseldorf) und Verwaltungsdirektor Strübig (Hamburg). Beide Redner schilderten in außerordentlich warmherziger Weise das Kinderelend, das zum größten Teile aus dem Wohnungselend resultiert. Die Krankenkassen, zu deren Versicherten einmal die heranwachsende Generation gehören wird, haben alle Ursache, dieser Frage ihre schärfste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Redner faßten mit dem Wunsche, daß es trotz der finanziellen Bedrängnis der Kassen möglich sein wird, die nötigen Mittel für die Kinderfürsorge aufzubringen. Die Versammlung stimmte diesen Ausführungen zu.

Anschließend berichteten Prof. Dr. Wichmann (Hamburg) über die elektro-physikalischen Heilmethoden und Dr. Zehden (Berlin) über „Badefürsorge für Kassenmitglieder". Während der erste Vortragende mehr kassentechnische Angelegenheiten behandelte, forderte Dr. Zehden die Ausgestaltung der Badefürsorge und die Ausübermachung der Bäder für die Kassenmitglieder.

Nach weiteren geschäftlichen Angelegenheiten erreichte die Tagung, die ein Marksteln in der deutschen Kassenbewegung ist, mit Dankesworten des Vorsitzenden, Stadtrat Ahrens, ihr Ende.

Du sollst

Dein Verbandsorgan nicht nur oberflächlich lesen.
Sein Inhalt ist nicht zu vergleichen mit dem Stoff, den die seichte Spießer-Lektüre bietet.

Aus Beruf und Industrie.

Zur geschäftlichen Lage.

Verschiedenen Anzeichen zufolge scheint der allgemeine geschäftliche Tiefstand überschritten zu sein. Im Hauptorte der Schuhindustrie, Pirmasens, sind wieder etwa 11,500 Schuhfabrikarbeiter beschäftigt. Etwa 1100 Arbeiter arbeiten unter verkürzter Arbeitszeit. Am 30. Juni wurden aber immer noch 9814 Arbeitslose gezählt.

Der Häutemarkt zeigt wieder einmal eine Aufwärtsbewegung der Preise. Am Lebermarkt ist, wie „Schuh und Leder" berichtet, „ebenfalls eine günstigere Auffassung zum Durchbruch gekommen; insbesondere sind es jetzt die Schuhfabriken, die kräftiger mit Einkaufen eingreifen und hierbei auch notgedrungen höhere Preise für alle Arten Ober- und Unterleder bewilligen. Die Lederfabrikanten halten jetzt angesichts der fortdauernden Aufwärtsbewegung in rohen Häuten und Fellen fast allgemein auf höhere Preise und fürchten sogar, bei längerer Preisbirdung selbst zu kurz zu kommen, weil sie für Lieferungsaufträge Rohmaterialien immer teurer dürften beschaffen müssen. Jedenfalls hat das Geschäft dadurch eine Belebung erfahren, daß jeder noch vor weiterer Preissteigerung sich so günstig wie möglich einzudecken sucht."

An dieser Sachlage ist nur das eine verwunderlich, wie andererseits von den Schuhfabrikanten immer wieder die höheren Lederpreise bewilligt werden, während man auf dem Gebiet der Löhne noch nicht einmal einen stationären Stand anerkennen will und fortgesetzt versucht, neue Konfliktsfälle heraufzubeschwören.

Steigerung der Lebenshaltungskosten.

Die Reichsindexziffer für Lebenshaltungskosten weist seit Monaten eine ununterbrochene Steigerung auf. Damit wird der Stand vom Vorjahre bereits überschritten. Gestiegen sind insbesondere die Ausgaben für Wohnungszwecke, aber auch die Ernährungskosten steigen ständig. Die entsprechenden Zahlen zeigen vom März ab folgende Entwicklung:

1926	Gesamtlebenshaltung	Ernährung	Wohnung
März	138,3	141,0	91,4
April	139,6	141,6	97,4
Mai	139,9	142,3	98,6
Juni	140,5	143,2	99,9
Juli	142,4	—	—

Ausstellung München 1927 „Das Bayerische Handwerk".

Der wissenschaftliche Ausschuß der Ausstellung ist nunmehr konstituiert worden. Zum Vorsitzenden wurde einstimmig der Präsident des Bayerischen statistischen Landesamtes, Universitätsprofessor Dr. Friedrich Zahn, gewählt. Ferner gehören dem Ausschuß folgende Herren an: von der Universität München Geheimrat Professor Dr. Adolf Weber und Professor Dr. Jakob Strieder, von der Technischen Hochschule München: Professor Dr. Hans Dorn, Professor Dr. Felix Werner und Professor Dr. Wilhelm Morgenroth, Direktor des statistischen Amtes der Stadt München, ferner der Direktor des Stadtarchivs München Dr. Max Litz und Professor Dr. Wilhelm Versshoven von der Handelshochschule Nürnberg.

Der Ausschuß hat die Aufgabe, an der Lösung der wissenschaftlichen Fragen mitzuarbeiten, die sich für die Ausstellung aus dem Bereiche der Volkswirtschaft, der Statistik und der verwandten Gebiete ergeben. Es handelt sich ja bei dieser Ausstellung nicht nur um die Vorführung von toten Gegenständen, sondern um die Darstellung weitverzweigter, komplizierter Zusammenhänge und Entwicklungen, die zu einem großen Teil überhaupt noch der wissenschaftlichen Erforschung harren. Es sind vor allem zwei Gruppen von Problemen, die für die Ausstellung in Betracht kommen, nämlich einmal die Gestaltung des modernen Handwerksbetriebes in sich selbst — insbesondere im Gegensatz zu der vor dem Krieg üblichen Betriebsform —, d. h. es handelt sich, mit einem Schlagwort gesagt, um die Rationalisierung des Betriebes; zum zweiten handelt es sich um die Einordnung des Handwerks in die gesamte Volkswirtschaft, also vor allem um das Verhältnis des Handwerks zur Industrie.

Internationale Gerberkonferenz in London

In der Zeit vom 6. bis 9. Juli dieses Jahres fand in den „Leathersellers' Hall, St. Helens' Place" in London die internationale Konferenz der Lederindustriellen statt, unter Beteiligung von Amerika, Deutschland, England, Belgien, Frankreich, Schweden, Italien, Holland, Kanada, der Schweiz, der Tschechoslowakei und Australien.

Im Mittelpunkt der Tagung standen wichtige Rohstoffragen, insbesondere die Behandlung und Lieferung der überseeischen Häute und Felle, weiter die Verwertung der Abfallprodukte, die Gerbstoffversorgung, die Prüfung der Preisbewegung und andere Fragen.

Die Konferenz, die zwei Vollsitzungen abhielt, setzte für die spezellen Fragen Ausschüsse ein, und zwar 1. für Nebenprodukte, 2. für Gerbmaterial, 3. für Chromoberleder, 4. für Häute- und Fellkontrakte und Einkaufsbedingungen, 5. für physische Beschaffenheit der Häute und Felle, und 6. für die Stabilisierung der Marktverhältnisse auf dem Rohstoffgebiet. In den wichtigsten Beschlüssen der Tagung ist die Einsetzung einer ständigen internationalen Kommission zu zählen, die sich aus je zwei Vertretern aller nationalen Gerberorganisationen zusammensetzt. Diese Kommission soll das Organ für die künftige Behandlung aller Fragen der Lederindustrie, die von internationalem Interesse sind, darstellen.

Im Ausschuß für Nebenprodukte wurde über die Fragen der Abfallverwertung, der Reichermerstatt und der Abwässer der Gerberei, ferner den Anfall aus ausgelaugten Gerbmaterialien und die Verwertung dieser Stoffe beraten. Die betreffende Materie soll in einer kommenden Konferenz im Jahre 1927 weiterbehandelt werden. In einem anderen Ausschuß für Gerbmaterial kamen Klagen zum Ausdruck über empfindlichen Mangel an einheitlichen Methoden beim Einweichen der Gerbmaterialien und im Gerbprozeß. Es sei deshalb die Bildung einer internationalen Lederchemikervereinigung anzustreben. Für Chromoberledergerber wurden periodisch abzuhaltende internationale Zipungen in Aussicht genommen. Diese Gruppe interessiert insbesondere eine Verbesserung der Rausmaße und Alaisijierung der Häute und Felle. Schon im Oktober dieses Jahres ist eine diesbezügliche Zusammenkunft geplant. Auch für die Fragen der Einkaufs- und Konservierungsmethoden von Häuten wurde eine ständige internationale Kommission beschlossen. An trockenen Häuten soll angeblich jährlich für 5 Millionen Pfund Sterling Ware durch Verderbnis in den Erzeugungsländern verloren werden. Durch Frachtverbilligung in den einzelnen Ländern könnten diese Häute für die Weltwirtschaft nutzbar gemacht werden. In bezug auf die Häutemarktverhältnisse und deren Stabilisierung wurde zunächst der Austausch von Häutestatistiken beschlossen. Im übrigen wurden auch Fragen behandelt, die den Lederzahn, Vieh-Bindung für Leder und Häute, wie auch sogenannte Prestiffen im Häutehandel betreffen.

Die internationale Gerberkonferenz als erste ihrer Art hat somit manche dringende Fragen wirtschaftlicher Art angeschnitten, die nicht so ohne weiteres sozusagen gelöst werden können. Wie auf dem Gebiet des Stahles und Eisens hat man somit auch auf dem Gebiet der Lederrohstoffe eine internationale Verbindung angeknüpft, die offenbar mit Ernst an die Lösung einer Reihe von Fragen herangegeben gedenkt. Mit Interesse liest man davon, daß die Konferenz für ein niedriges Preisniveau der Rohmaterialien eintritt, und die Beseitigung aller Ein- und Ausfuhrbehinderungen von Häuten und Fellen verlangt. Wenn man voraussehen kann, daß die Lederindustriellen ebenfalls für ein tief zustande kommendes, möglichst niedriges Preisniveau ihrer Fertigprodukte eintreten, dann müßten ihre Bestrebungen voll und ganz als ideale angesehen werden.

An die Adresse der „Schuhfabrikanten-Zeitung".

In Nummer 57 der „Schuhfabrikanten-Zeitung" glaubt der Redakteur des Fabrikantenblattes auf die Erwiderungen, die wir an die Artikel an unserem Jahrbuch zu knüpfen hatten, noch einmal zurückkommen zu sollen. Die Ausführungen tragen aber in vielen Stücken wieder dieselbe Manier, wie der erste Artikel, so daß es sich wirklich nicht verlohnt, nochmals viele Worte zu verlieren. Zunächst poltert dem Redakteur das Malheur, das gehässigste deutschnationale Blatt der Schwerindustrie, den „Fränkischen Kurier", aus welchem wir ein Zitat wiedergaben, als „sozialdemokratisch" zu bezeichnen. An einer anderen Stelle, nachdem der Verfasser seine belobteren Ausführungen über die Neutralität gegenüber der Politik geäußert hat, wird vom Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstags behauptet, daß in diesem Ausschuß sich nur Arbeitnehmervertreter befänden (!). Einer solchen übergegangenen „politischen Sachkunde" reihen sich dann entsprechende Bemerkungen an. Der Frage gegenüber: „Wo haben die jahrelang auf Ministersesseln gesessenen sozialdemokratischen Minister gelestet, um der Aufbau der Wirtschaft herbeizuführen?", mag der Verfasser zunächst einmal sich bei den Großgrundbesitzern und Industriebaronen erkundigen, wie sie es zu jener Zeit mit dem Steuerzahlen gehalten haben, um die Wirtschaftspläne der sozialdemokratischen Minister Wirklichkeit werden zu lassen. Daß in der Gesetzgebung des neuen Staates der Juristeneinfluß sich abschreckend bemerkbar macht, dies zu bestreiten, wird der „Schuhfabrikanten-Zeitung" wohl nicht gelingen. Wir können ihr mit Beispielen dienen, wie klar, einfach und verständlich Gesetze abgefaßt werden, wo der Einfluß der Arbeiter wirklich imstande ist, sich durchzusetzen. Nun regt sich das Blatt zum Schlusse noch auf, daß wir einmal konstatierten, daß die Fabrikantenseite immer wieder bei jeder Gelegenheit anläßlich von Lohnverhandlungen mit dem Argument arbeitete, die Betriebe müßten zu Erliegen kommen. Wir müssen konstatieren, wenn beratungsweise eintritt, so spüren das die Arbeiter selbst am ersten. Dagegen bietet ihnen kein Fabrikant die geringste Garantie. Unsere damaligen Ausführungen, und das mag die „Schuhfabrikanten-Zeitung" sich merken, richteten sich gegen die Ausnutzung der „Konjunktur" zu einer Lohndruckpolitik, und zwar taten wir das mit der

tungsstellen, die Tarifämter, die Arbeitsgerichte, die Handels- und Gewerbeaufsicht, der gewerbliche Jugendschutz, der Arbeitsnachweis, die Arbeitslosen- und Sozialversicherung und sonst noch einschlägige Gebiete, so daß alle Anrechte arbeitsrechtlicher Natur von der Arbeitsbehörde erledigt werden müssen.

Die Forderung nach dem Gesetzbuch der Arbeit und der Arbeitsbehörde, somit nach einem allgemeinen Arbeitsrecht, ist eine hohe Kulturforderung, gilt es doch, dadurch den Arbeiter zum bewußten Wirtschaftsbürger zu erziehen und die Arbeit von dem Jahrtausende alten Bann der Unterdrückung und Verachtung zu dem emporzuheben, was sie ist: die Stütze und der Träger der Gesellschaft, die Ursache und der Ursprung alles Fortschritts, aller Kultur. Die deutsche Reichsverfassung ermöglicht der Arbeiterschaft das Vorwärtsleben ihrer Forderungen.

Aber nicht nur national, sondern auch international muß die Forderung erhoben werden nach einem solchen den heutigen Zuständen entsprechenden Arbeitsrecht. Der Artikel 427 des Versailler Friedensvertrages dokumentiert den Arbeitern der Welt das Recht, diese Forderungen zu erheben. Gering sind bis jetzt die Erfolge, doch das in Genf geantwortete Internationale Arbeitsamt und die jährlich stattfindenden allgemeinen internationalen Arbeitskonferenzen bewiesen immerhin einen gewissen Fortschritt auf diesem Gebiet. Wenn diese Institutionen noch lange nicht das Notige leisten, liegt das nicht wenig an dem noch mangelhaften Kollektivgefühl der Arbeiterklasse. Ueberall muß der Ruf nach dem Arbeitsrecht, dem Gesetzbuch der Arbeit und den Arbeitsbehörden mit Nachdruck erhoben werden.

Im politischen Kampfe um unsere Staatsform wird das Wort von der „Erfüllung der Republik mit sozialem Geiste" sehr häufig angewandt. Die kommende Beratung des Arbeitsgerichtsgesetzes im Plenum des Reichstags wird wieder einmal zeigen, welche Freise von dem Willen der „Erfüllung der Republik mit sozialem Geiste" und damit dem Herbeiführen der „Volksgemeinschaft", in der die Träger der Arbeitskraft nicht als eine Ware, sondern als Menschen mit gleichen Rechten angesehen werden, beseelt sind, und welche Kreise dabei versagen. Der Kampf um das Arbeitsrecht ist Klassenkampf, der Sieg der Arbeiterschaft hängt von der Durchdringung der Arbeiter mit der kollektivistischen Auffassung der Stärke der Gewerkschaften und der politischen Macht der Arbeiterklasse ab. Restlose Organisierung jedes Arbeiters ist Vorbedingung, daß ein Gesetzbuch der Arbeit, überhaupt ein Arbeitsrecht im Sinne der Anerkennung der Arbeiterschaft als gleichberechtigte Bürger nicht nur im Staat, sondern auch in der Wirtschaft, geschaffen werden kann. A. W.

Begründung, daß die Löhne der Schuhmacher gegen andere Berufe schon monatelang bedeutend zurückgeblieben waren und daß eine Lohngrenze, an die die Arbeiter sich in guten Zeiten gebunden hatten, nun auch von den Fabrikanten in Zeiten schlechten Geschäftsganges respektiert werden müsse.

„Vaterländische" Arbeitsvermittlung

Seitdem der „Landbund" seinen Bedarf an „Landarbeitern" in Mecklenburg infolge der Aufsedlung der Jemeßlandale nicht mehr decken kann, ist nunmehr der „Stahlhelm" dazu übergegangen, durch Versprechungen aller Art vor allem jugendliche Arbeiter heranzuziehen. Er hat allerorts Arbeitsvermittlungsstellen gegründet, durch die unsere Großagrarier mit billigen und willigen Arbeitskräften versorgt werden sollen. Die durch ihn vermittelten Arbeiter müssen natürlich bis auf die Knochen „vaterländisch" gesinnt und Mitglieder des Stahlhelms sein. Diese Art Arbeitsvermittlung dient natürlich in erster Linie der rücksichtslosen Ausbeutung der „nationalen" Arbeitskräfte. Die Zuschrift eines Jung-Stahlhelm-Mannes an unser Leipziger Parteiblatt gibt darüber einwandfreie Auskunft. Dieser durch eine vollische Arbeitsvermittlung eingefangene junge Mensch war mit seinen Kameraden für eine „Expedition" nach Mecklenburg gewonnen worden. Man hatte ihnen neue Uniformen, Schuhe, Urlaub und freie Fahrt hin und zurück und einen Stundenlohn von 40 ₰ bei neunstündiger Arbeitszeit versprochen. Wie die nackte Wirklichkeit aussah, zeigt sein Bericht:

„Kaum in Mecklenburg angekommen, merkten wir nur allzubald, wie man uns belogen hatte. Wir sahen uns schmählich verraten und verkauft als Arbeitsklaß an die Großagrarier. Statt eines Stundenlohnes von 40 ₰ erhielten wir 21 ₰, obgleich 65 ₰ pro Tag, so daß ein Stundenlohn von 17½ ₰ übrig blieb. Von Uniformen, Schuhen und Fahrvergütung war keine Rede mehr. Aus der neunstündigen Arbeitszeit wurde eine 15stündige Akkordarbeitszeit. So mußten wir, ob wir wollten oder nicht, unser Schicksal ertragen. Nichten konnten wir uns nicht, denn wir standen einem Streikbruch. Während wir 13 Stunden täglich schufteten, hatte die Führerschaft nicht versäumt, ihr Schäflein zu sichern. Die Großagrarier versplitzten sich, für die Zuteilung der Leute pro Morgen 7 ₰ an die Führerschaft zu zahlen. Da auf 10 bis 15 Gütern etwa 100 Mann untergebracht waren und der Grundbesitz pro Besitzer 3000 bis 5000 Morgen betrug, kann man sich ausrechnen, was für die Führer heraussprang. Während die Herren deutschnationalen und völkischen Führer in Sekt und Wein schwelgten, sind viele meiner Kollegen heute arbeits- und brotlos."

Man sieht, die „Arbeitsvermittlung" des Stahlhelms hat nicht allein den Zweck, Rekrutenkontingente für das völkische Mecklenburg zu schaffen, sondern auch den, eine gelbe Arbeiterbewegung zu züchten, mit Hilfe derer man die Löhne der Landarbeiterschaft zu drücken vermag. Das Geld, das die Agrarier in Stahlhelm, Werwolf und Jungdo stecken, soll sich also doppelt rentieren auf dem Umweg über den „Stahlhelm" zum Streikbrecherverband.

Von den „Auch"-Gewerkschaften.

Die Arbeitnehmergruppen der Landbünde sind keine wirtschaftlichen Vereinigungen!

DLV. Diese Feststellung wird erneut durch den Preußischen Minister für Handel und Gewerbe gemacht.

Auf eine Anfrage wurde dem Arbeitssekretariat Stralsund mitgeteilt:

Der Pr. Minister für Handel und Gewerbe.
G.-Nr. III. 3890.

Berlin W. 9, den 30. April 1926.
Leipziger Straße 2.

Zum gefälligen Schreiben vom 3. April 1926, das von dem Herrn Wohlfahrtsminister an mich zuständigkeitshalber abgegeben worden ist, bitte ich Frage, ob der Landbund als wirtschaftliche Vereinigung im Sinne des Arbeitsnachweisgesetzes anzusehen ist, ich bereits am mit im Jahre 1923 Entscheidung getroffen worden. In Uebereinstimmung mit dem Herrn Reichsarbeitsminister und dem Herrn Preußischen Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten kann ich die Arbeitnehmerabteilung im Landbund nicht als eine wirtschaftliche Vereinigung im Sinne des angeführten Gesetzes ansehen. Die bezeichnete Arbeitnehmerabteilung kann also zu Vorschlägen im Sinne der §§ 9. 65 des Arbeitsnachweisgesetzes nicht zugelassen werden.

Im Auftrage: gez. v. Meyeren.

Bei der kommenden Neubesetzung der Verwaltungsausschüsse bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen und den Landesarbeitsämtern ist der vorstehende Bescheid zu beachten und zu verhindern, daß den Gelben eine Vertretung ermöglicht wird.

Der deutschnationale gelbe Zentralverband der Landarbeiter in Pommern aufgelöst.

DLV. Die Gauleitung Stettin des Deutschen Landarbeiter-Verbandes erhielt folgendes Schreiben:

Regierung, Stettin, den 4. Mai 1926.
Abteilung für Pommern und Forsten.
III. F. 2. Nr. 1485.

Unter Bezugnahme auf unser Schreiben vom 3. April 1926 — III. F. 2. Nr. 1165 —, betreffend Lohnstreitigkeiten in den Oberförsterei Grossin und Jakdenmühl, erlauben wir, noch einen weiteren Betrag von 1.50 ℳ an die hiesige Regierungshauptkasse zu zahlen. Diese Summe sollte der Zentralverband der Landarbeiter zahlen. Wegen Auflösung des Verbandes konnte der Betrag aber nicht eingezogen werden.

Wegen des Jahresabschlusses erlauben wir um größte Beschleunigung.

Im Auftrage: gez. Müller.

Die Unterstützung des Deutschnationalen Zentralverbandes durch die landwirtschaftlichen Unternehmer hat also nicht verhindern können, daß diese Organisation, wie von Regierungsseite bestätigt wird, in Pommern ein unrühmliches Ende gefunden hat. Nicht einmal der Betrag von 1.50 ℳ kann vom Zentralverband erhoben werden. Treffender kann die Bedeutungslosigkeit dieses Verbandes nicht gekennzeichnet werden.

Deutsch-österreichische Gewerkschaften 1925.

Die österreichische Gewerkschaftskommission veröffentlicht jetzt ihren Bericht über den Stand der Gewerkschaften im Jahre 1925. Das vergangene Jahr war das Jahr der stärksten Krise und Arbeitslosigkeit. Die Zahl der zur Vermittlung vorgemerkten Arbeitslosen war höher als in allen den Jahren nach dem Kriege. Zählt man nur jene Organisationen, die bereits Ende 1924 der Gewerkschaftskommission Deutschösterreichs angeschlossen waren, dann ergibt sich ein Verlust von 50,778 Mitgliedern oder 6,13 Prozent. Während des Jahres 1925 schloß sich aber der Reichsverband der Gemeindeangestellten der Gewerkschaftskommission an. Er bildet nunmehr mit dem Bunde der öffentlichen Angestellten den „Hauptverband der öffentlichen Angestellten". Durch den Anschluß dieser Organisation ist auch die letzte große freigewerkschaftlich orientierte Organisation zur großen Armee des freien Gewerkschaften gestoßen. Zahlenmäßig wirkt sich dieser Anschluß sehr stark aus. Die Mitgliederzahl betrug Ende des Jahres 30,205 so daß die Zahl der Mitglieder der freien Gewerkschaften gegenüber dem Jahre 1924 eine Abnahme von nur 20,573 oder 2,48 Prozent erfuhr. Mit Befriedigung kann festgestellt werden, daß alle Versuche der Unternehmer, die Krise auszunützen und die Gewerkschaften zu schwächen, nicht den gewünschten Erfolg brachten. Die Gewerkschaften sind stark geblieben und haben immer noch mehr als 800,000 Mitglieder. Immer noch hat Oesterreich im Verhältnis zur Bevölkerungszahl die stärkste freigewerkschaftliche Bewegung in der Internationale. Die freien Gewerkschaften haben sich besser behauptet, als es bei der ungeheuren Arbeitslosigkeit zu erwarten war.

Im einzelnen ergibt sich die Mitgliederbewegung aus folgenden Ziffern:

1919	772,146	davon weiblich	198,168
1920	900,820	davon weiblich	215,175
1921	1,079,777	davon weiblich	261,540
1922	1,049,949	davon weiblich	232,712
1923	896,763	davon weiblich	203,924
1924	828,988	davon weiblich	190,984
1925	807,515	davon weiblich	185,922

Beachtenswert ist auch diesmal wieder, daß der Anteil der Frauen an der Gesamtmitgliederzahl trotz des Mitgliederverlustes gegenüber dem Vorjahre annähernd gleich blieb. Die finanzielle Entwicklung zeigt ein sehr günstiges Bild. Trotz Mitgliederverlustes und trotz des durch die große Arbeitslosigkeit verursachten Ausfalles von Beiträgen haben sich die Einnahmen der freien Gewerkschaften gegenüber 1924 wesentlich erhöht. Die große Krise konnte nicht hindern, daß die Leistung des einzelnen beschäftigten Mitglieds an seine Gewerkschaft gesteigert wurde. Diese Tatsache sagt über die Treue und Aufgeklärtheit der Mitglieder mehr, als große Aufsätze vermöchten. Auch die Ausgaben sind gewachsen. Am stärksten jedoch die Ausgaben für Unterstützungen und in erster Linie die Unterstützungen an Arbeitslose. Manche Gewerkschaften haben rund die Hälfte ihrer ordentlichen Einnahmen für Unterstützungen ihrer Mitglieder ausgegeben. Die Zeiten der Krise werden von den Unternehmern zu Vorstößen gegen die sozialpolitische Gesetzgebung benutzt. Alle Anträge der Unternehmer und der ihnen dienenden Regierung auf die Rechte der arbeitenden Bevölkerung konnten aber abgeschlagen werden. Standen die Gewerkschaften in vorderster Reihe des erfolgreichen Abwehrkampfes, so konnten doch darüber hinaus auch wesentliche Lohnerhöhungen erreicht werden.

Die deutsche Wirtschaftskrise.

Eine Untersuchung des Instituts für Konjunkturforschung.

Das Institut für Konjunkturforschung, das im Juli vergangenen Jahres unter Zusammenwirken der öffentlichen Körperschaften sowie der großen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände gegründet wurde und unter Leitung des Präsidenten des Statistischen Reichsamts, Prof. Dr. Wagemann, steht, hat jetzt im Verlag von Reimar Hobbing (Berlin SW. 61, Großbeerenstraße 17) das erste Heft seiner laufenden Veröffentlichungen, der „Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung", erscheinen lassen. Der Preis des Einzelheftes beträgt 5 ℳ, der Preis eines Jahrganges einschließlich der Ergänzungshefte 32 ℳ. Bei der Abnahme eines größeren Anzahl ermäßigt sich dieser Preis wie folgt:

29 ℳ beim Bezug von je 10— 49 Stück,
28 ℳ beim Bezug von je 50— 99 Stück,
24 ℳ beim Bezug von je 100—499 Stück,
21 ℳ beim Bezug von je 500 Stück und darüber.

Bestellungen sind unmittelbar an den Verlag zu richten.

Das erste Heft bringt außer einer kurzen Einführung in die Aufgaben des Instituts eine eingehende Darstellung über den Konjunkturverlauf Deutschlands. Hierbei werden neue Forschungsmethoden fruchtbar gemacht. Gehen diese Forschungsmethoden auch von der Untersuchungsweise des berühmten amerikanischen Harvard-Instituts aus, so ist doch die amerikanische Darstellungsweise nur ein Teil dieses deutschen Forschungsverfahrens, das über jenes Vorbild hinaus bereits jetzt stark ausgebaut werden konnte. Im Mittelpunkt der Darstellung stehen die Untersuchungen über die Krisis und die Depression, die seit Herbst vorigen Jahres über die deutsche Wirtschaft hinweggegangen sind.

Die sehr eingehende Darstellung der gegenwärtigen deutschen Wirtschaftslage und Wirtschaftsbewegung gibt zahlreiche neuartige Einblicke in die verschiedensten Zweige und Zusammenhänge des Wirtschaftslebens. An Hand zahlreicher Wirtschaftsbarometer kommt das Institut zu dem Ergebnis, daß die Wirtschaftsdepression, in der Deutschland seit Februar 1926 steht, ihren tiefsten Punkt erreicht haben dürfte, daß jedoch mit einer Belebung der Konjunktur in den nächsten Monaten wohl noch nicht gerechnet werden kann. Ferner wird eine Beschreibung des Konjunkturverlaufs im Ausland gegeben und damit versucht, die Zusammenhänge zwischen der deutschen und weltwirtschaftlichen Konjunktur zu beleuchten.

Zahlreiche Zahlenübersichten, die sich auf alle Wirtschaftsgebiete des Inlands und des Auslands beziehen, ergänzen die textliche Darstellung.

Der Wert der Veröffentlichung wird dadurch noch erhöht, daß viele Schaubilder das Zahlenmaterial und den Text veranschaulichen.

Die allgemeine Darstellung der deutschen und ausländischen Wirtschaftslage wird ergänzt durch Sonderbeiträge über die Kreditüberlassung der Landwirtschaft, über den Schrottmarkt und über den Elektrizitätsverbrauch.

Das erste Ergänzungsheft, das unter anderem eine Untersuchung über die Rohstoffproduktion der Welt bringen wird, wird in kurzer Zeit erscheinen.

Wenn wir schweigen!

Wenn wir schweigen und ertragen
Alle Härten unserer Frau — —
Einmal werden wir es wagen,
Verderben den gerechten Lohn!
Mag es jetzt noch so gelingen:
Ihr die Herren, wir die Knechte — —!
Einmal wird es widerhallen
Von erstarktem Menschenrecht!

Deshalb Brüder, rüstet, bereit,
Daß, wenn einst die Stunde schlägt,
Die den Freiheitsmorgen schmiedet,
Jeder fest und unentzweit!
Seht zusammen die Gedanken,
Nichts sei aufs große Ziel — —
Einmal muß der Gegner wanken,
Wenn die Masse es nur will!

J. B.

Mitteilungen.

Frankfurt a. M.

Für den Schuhindustrie Schneider, hier, Mainzer Landstraße 201, wohnt u. a. ein kaufmännischer Angestellter mit Namen Egli seines Amtes. Dieser Herr war früher Betriebsleiter im Betrieb J. der Firma und möchte sich wohl diese Position wieder zurückerobern. Er glaubt sein Ziel zu erreichen vor allem durch forsches Auftreten der Arbeiterschaft gegenüber. Daß er hierin keine Grenzen kennt, beweist folgender Fall: Eine Arbeiterin hatte am 5. Juli einen Coupon eingeheftet für eine Arbeit, die sie am folgenden Tag fertigmachen wollte. Laut Anweisung der Direktion sollen täglich nur die Coupons von fertiger Arbeit zur Verrechnung kommen. Herr Egli erhielt Kenntnis von dem hier gemachten Fehler; er ließ der Arbeiterin sagen, sie solle zu ihm kommen. Diese äußerte: ich arbeite im Akkord, wer etwas von mir will, kann zu mir kommen. Sie glaubte um so mehr in ihrem Rechte zu sein, als dort sich ihr eigentlicher Vorgesetzter gar nicht ist. Der Betreuer erschien denn auch in der Abteilung und machte der betreffenden Arbeiterin einen derartigen Krach, daß diese vor Schreck ohnmächtig zusammenfiel und mit dem Auto der Rettungswache fortgeschafft werden mußte. Die Arbeiterin befindet sich jetzt noch in ärztlicher Behandlung.

Wir nehmen an, daß der Inhaber der Schuhfabrik Schneider, Herr Lothar Adler, das brutale Auftreten dieses Angestellten nicht gut heißt, sondern demselben ein Privatissimum liest. Die Arbeiterschaft im Betrieb Schneider aber muß durch festen Zusammenschluß in der Organisation dafür sorgen, daß derartige Ausschreitungen ihr im Keime nicht geboten werden dürfen.

Chemnitz (Sa.).

Unsere Mitglieder-Versammlungen finden regelmäßig jeden ersten Montag nach dem 15. jeden Monats statt. Im Vereinsjahr des Jahres also am 16. August, 20. September, 18. Oktober, 15. November, 20. Dezember. Die Kollegen werden ersucht, sich diese Tage vorzumerken.

Literatur.

Soziale Bauwirtschaft. Monatlich zwei Hefte. Herausgeberin für Gewerkschafter monatlich 50 ₰.

Die Zeitschrift der gewerkschaftlichen deutschen Bauhüttenbewegung enthält in ihrer Nummer 14 einen Aufsatz von Professor Frank über die Erziehung zum Architekten. In der Reihe, durch Bilderbogen unterstützten Darstellung werden die Arbeiten dieser Kunstler einander gegenübergestellt, um der Entwicklungslinie in der Architektur zu folgen. Nummer 15 enthält einen ausführlichen Bericht über den ostdeutschen Bauhüttentag sowie zwei auf ihm gehaltene Vorträge, die eine rationelle Bauwirtschaft betreffen.

Der Bauarbeiterschutz. Richtlinien zu seiner Durchführung für die baugewerblichen Arbeiter. Herausgegeben vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, Berlin Z. 14, Zimmerstraße 6. Verlagsgesellschaft des ADGB. 104 Seiten. Preis broschiert 1.20 ℳ, in Ganzleinen gebunden 2 ℳ. Für Organisationsmitglieder broschiert 95 ₰, gebunden 1.50 ℳ.

Gegenwartsfragen deutscher Wirtschaftspolitik. Referat von Fritz Tarnow vor den Funktionären der Gewerkschaften des rheinisch-westfälischen Industriegebiets am 29. März 1926 in Essen. Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin 1926. 22 Seiten. Preis 30 ₰.

Diese Schrift rechnet restlos ab mit der vom Unternehmertum bisher geübten, verkehrten Wirtschaftspolitik. Sie ist eine Erläuterung der wirtschaftlichen Gegenwartsprogramme, wie es von den Gewerkschaften vertreten wird. Jedes Gewerkschaftsmitglied sollte diese Schrift studieren.

Reklame-Kalender. Von der Großdruckerei Förster & Borries, wird zur Zeit der Zziellige Hauptprospekt für Reklamekalender versandt, der Geschäftsleuten, die Interesse haben, offeriert wird. Rückstände sind jetzt schon lieferbar.

Meyers Lexikon in zwölf Bänden. Gediegene, völlig neubearbeitete Auflage. Ueber 150,000 Artikel, und Verweisungen auf etwa 20,000 Zeilen Text enthält rund 5000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text, dazu etwa 610 beiseitige Bildertafeln (darunter 96 farbige) und 140 kartenbeilagen, 40 Stadtpläne sowie 200 Text- und statistische Uebersichten. Band 4 (Germanität bis Germanität) in Halbleder gebunden 30 ℳ. (Verlag des Bibliographischen Institutes in Leipzig.)

Ein reiches Feld der Betätigung fanden die Bearbeiter innerhalb der angegebenen Grenzen; unleidlichen diese doch Stichwörter wie „Europa" und „Frankreich", über die grundkürzend der Weltkrieg dahingebraus ist; wie „Finland", „Finnland", sonstigen neuerstandenen Staaten, Dinge, wie „Ringspurg" und „Funktreien" in ihrer neuen Bedeutungsentwicklung; alles Stichwörter, die man nur zu nennen braucht, um anzudeuten, wie „aktuell" der neue Band ist. Wenige Stichproben genügen, zu zeigen, wie ausgiebig die Gelegenheit, das Neueste zu bringen, genutzt worden ist. Geistes- und Naturwissenschaftler haben in der Umarbeitung einen schönen Wettstreit entfaltet. Man findet die „Europäischen Konferenzen", die das Geschick unseres Erdteils bei Nützenden stark beeinflußt haben, im Zusammenhange bis zum Jahre 1925 durchgeführt, ebenso die sogenannten „Friedensverträge von 1919 bis 1923", die, in einem Artikel vereint, bedeutlich an den Inhalt der Bankotabuche erinnern. Tote was bitter, man muß sie kennenlernen, „Bolschewismus" und „Bolschewisten", „Ein Ueberl kennen, ich schon bald zu überwinden haben. Auch Begriffe wie „Expressionismus", bewunderte oder nicht, erscheinen in Bildern und, je nachdem, in Bild der ihrer Bedeutung entsprechenden Behandlung. Vier Tafeln und ein ganzer Artikel sind dem „Flugzeug" gewidmet, dem „Funkwesen" eine reich illustrierte zweibändige Zeitung. Der Sportler findet das „Fußballspiel", der Verkehrsinteressent den „Fahrtrichtungsanzeiger", der Publizist in dem Artikel „Fernsehen" die „Karotinzelle". Die „Fremden Zimmerer" sind sogar im Bild vertreten, wie überhaupt der Illustrierung weiter ein gutes Zeugnis ausgestellt werden muß; ob man nun die farbigen und schwarzen Karten und Stadtpläne betrachtet oder die zahlreich belebenden und schmückenden Tafeln, wie „Pflanzen", „Gartenkunst" und „Gartenpflanzen", die „Tafel Farbe" mit Schwalbs Farbenkreis, die prächtigen Gebirgs-Zeichnungen, die vertikale Reise Bilderkunste, die Bilderbeilagen zu den Kunstartikeln, die Uebersicht der Kriegsmaßnahmen. Eine unerschöpfliche Quelle eingehender Belehrung erschließt sich den Lesern des Werkes Textes in dem jüngst erschienenen neuen Band. Der Preis ist wieder auf 30 ℳ zurückgegangen.

Dr. John Schlosser, Geschichte des Tanzes. In einer Reihe von weiteren Bestrebungen Werke ist versucht, in ästhetischer Hinsicht gemeinsamen Gewinne, diese die Entwicklung des Tanzes schilderte Buch erschienen. In einer durchaus fesselnden, unterhaltsamen Darstellung gelingt es dem Verfasser, einen erschöpfenden Ueberblick über die Tanzkunst der Urvölker, der antiken und modernen kulturvölker über Erdteile von der Urzeit bis zum Jahre 1926 zu geben. Gilt besonderer Zahlbildern sind dabei die modernen Kunsttänze behandelt worden. Zahlreiche Bildbeigaben in Kupfertiefdruck veranschaulichen außerdem die Ausführungen des Verfassers.

Das Werk erschien in der Büchergilde Gutenberg, Berlin SW., Trebbinerstraße 5, und kann wie alle Erscheinungen dieses Verlages für den vierteljährlichen Mindestbetrag von 3 ℳ und einen einmaligen Eintrittspreis von 75 ₰ von jedermann bezogen werden.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Vom 8. August bis 14. August 1926 ist der 33. Beitrag fällig.

Das Protokoll des Verbandstages in Frankfurt a. M. wird nächstens im Druck erscheinen. Die Verhandlungen werden in sehr ausführlicher Weise wiedergegeben und dürften daher für unsere Mitglieder eine Fülle von Anregungen und Belehrungen bieten. Wir können daher den Kollegen und Kolleginnen die Anschaffung dieses Protokolls bestens empfehlen und ersuchen dieselben, ihre Bestellungen sofort bei ihren Ortsverwaltungen aufzugeben. — Der Preis des Protokolls beträgt für unsere Mitglieder 1 ℳ.

Ausschluß aus dem Verband.

Auf Antrag der Zahlstelle Hamburg wurde das Mitglied Johannes Paul, auf Grund des § 8 Abs. 3 des Statuts, aus dem Verbande ausgeschlossen.

Nürnberg, den 7. August 1926.

Der Vorstand.

Anzeigen.

Wie werde ich Modelleur?

Dieses Ziel erreichen Sie am besten durch den Besuch der bekannten

Spezial-Modellfachschule J. Kröner, Bamberg (Bayern).

Gründliche praktische Ausbildung von Berufsmodelleuren der Schuh- und Schäfte-Fabrikation.

4 Modellgradiermaschinen verschiedener Systeme sowie sämtliche Maschinen, die zum Modellfach gehören, sind vorhanden.

Eintritt jeden 1. und 15. des Monats. Prima Referenzen. Prospekt gratis.

Keine Massenausbildung!

Die Kröner'sche Fachschule ist einzig in ihrer Art.

E. Vögtle, Berlin N. 54
Kolbringer Straße 33
Generalvertretung der Firma Johannes Bum Söhne, Pattingen, für Berlin, Brandenburg, Pommern und Mecklenburg
Sämtliche Werkzeuge für Hand- u. mechan. Arbeit
Bum, Best Schwedische Messer, Marke „Gustav"
Spezialwerkzeuge für Buchdruckerbetrieb — Hölzerbiegen Fabrikat Kammerer.

MODELL-WINKEL
Bedeutsamstes Fachschriftwerk zum Modellieren, Selbstunterricht
Preis 9 Goldmark.
H. Franke, Arlern 19.

Für Schumacher!
Schleifer-Abfälle
von Hals, Bauch, Magen, Kopf, überhaupt gibt, p. Ztr. 0.35 Mk. 5 kg Nachnahme Richtpreisen. Gilt nicht Schleifen an Deutschen (Oberfalz).

Druck: Fränkische Verlagsanstalt & Buchdruckerei G. m. b. H., Nürnberg. — Verlag: Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands (J. Simon), Nürnberg, Eisenbahnstraße 1.